

# INFOBASE '90

Christian Michel

Vom 15. – 17. Mai fand in Frankfurt die INFOBASE, die Internationale Messe für elektronische Informationsprodukte, statt.

Neben der für Off- und Online-Recherchen erforderlichen Hard- und Software und der für die Datenverwaltung notwendigen Datenbank- und Retrieval-Programme wurden Online-Datenbanken aus den Bereichen Natur- und Wirtschafts-Wissenschaften aber auch ein reichhaltiges Angebot an Informationsquellen für Juristen gezeigt. Abgerundet wurde die Messe durch zahlreiche „Product Reviews“, Sitzungen und bezahlbare Kongresse.

Was konnte nun der Jurist von der INFOBASE mit „nach Hause“ nehmen?

---

## Recherchieren in nicht-juristischen Datenbanken: Juristische Informationen gibt es überall

---

Erstaunliche Ergebnisse fördern Recherchen in Datenbanken zutage, die nicht zu den alltäglichen Informationsquellen des Juristen gehören. Wer den Empfehlungen des jur-pc-INFOBASE-Führers folgte, wird dies bestätigen.

Eine Anfrage bei ESA (European Space Agency, Frascati, Italien) mit dem Begriff „law“ ergab fast 8000, mit dem Begriff „legislation“ ca. 400 Treffer. Selbst wenn man berücksichtigt, daß mit „law“ beispielsweise auch das Naturgesetz gemeint

sein kann, sprechen diese Zahlen für sich.

Um „software and copyright“ ging es bei INSPEC (Elektro- und Informationstechnik, Physik) in 530 Dokumenten.

Eine Suche in der Datenbank von DPA brachte für den Zeitraum von April bis Mitte Mai 1990 vierzig Meldungen, die über Urteile deutscher Gerichte mit Aktenzeichen berichteten. DPA bietet mit „DPA-Selektion“ (individuelles Interessenprofil) die Möglichkeit, sich beispielsweise ausschließlich mit aktuellen Rechtsprechungsinformationen versorgen zu lassen.

Allein diese Beispiel-Recherchen sollten eine ausreichende Anregung sein, sich bei Fragen des internationalen (EDV-) Rechts auch einmal aus der vertrauten juristischen Informations-Umgebung herauszuwagen.

Bei dem Datenbank-Host Genios liegt u.a. die von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung GmbH hergestellte Volltext-Datenbank JPN (Japan Brief) auf, aus der Informationen zu japanischem Recht und zur japanischer Gesetzgebung bezogen werden können.

Ebenfalls bei Genios kann man in MAER von der Bundesstelle für Außenhandelsinformation internationale Branchenreports und Länderberichte im Volltext über Recht, Steuern, Zölle und Handelshemmnisse oder in CI, der Volltext-Datenbank der chemischen Industrie, auch Informationen zu Chemie und Recht abrufen.

---

## Patentinformationen bei STN: Auch als Online-Simulation auf dem PC

---

Bei dem Host STN sind die für das deutsche Patentrecht interessanten Datenbanken PATDPA (deutsche Patente, Gebrauchsmuster, Offenlegungsschriften, Verfahrensdaten) und PATGRAPH (Patentgraphiken deutscher Offenlegungsschriften) verfügbar.

STN bietet zusätzlich ein Personal File System (PFS) an, das den Download auf dem häuslichen PC verwaltet und die Einbindung eines Telekommunikationsprogramms für die Online-Recherchen ermöglicht. PFS setzt den Download in eine vom Benutzer definierbare Datenbankstruktur um. Für einige Datenbanken von STN gehört dieser „Download-Umsetzer“ zum Lieferumfang. Zur Recherche auf dem PC stellt das PFS annähernd den kompletten Befehlsumfang der auch online verwendeten Retrieval-Sprache „Messenger“ zur Verfügung, so daß es für den Benutzer keine Unterschiede zwischen Offline- und Online-Recherche gibt. Am Lehrstuhl für Rechtsinfor-

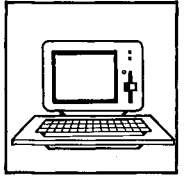
---

## Lernprogramme für Retrieval-Sprachen: Offline-Training für Online-Recherchen

---

matik in Saarbrücken wird das von Rüdiger Kramer (6601 Kleinblittersdorf) entwickelte PFS zur Zeit im Hinblick auf die Verwaltung von juris-Download getestet. Die ersten Eindrücke sind vielversprechend. Vor allem die komfortablen Recherchemöglichkeiten – Messenger ermöglicht im Gegensatz zu juris die Suche mit „einem Abstandsoperator – überzeugen.

*Christian Michel ist Mitarbeiter am Lehrstuhl für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes und auch in der jur-pc-Mailbox erreichbar.*



Ein für den potentiellen Datenbank-Nutzer oftmals als Abschreckung wirkender Nebeneffekt des ständig wachsenden Angebots an Online-Datenbanken ist die zunehmende Vielfalt der Retrieval-Sprachen. Damit der Informationssuchende diese Sprachen nicht theoretisch aus Büchern oder bei teuren Online-Recherchen erlernen muß und Berührungängste abbauen kann, gehen immer mehr Hosts dazu über, intelligente Lernprogramme für ihre Retrieval-Sprachen anzubieten.

So stellte beispielsweise STN einen auf der Online-Simulation des PFS basierenden Mentor für „Messenger“ vor, der die Online-Reaktionen auf 95% der Messenger-Befehle auf dem PC simuliert. Falsche Antworten werden mit einem Hinweis auf die richtige Eingabe quittiert, so daß „learning by doing“ möglich ist.

Ebenfalls zur INFOBASE hat DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) ein Lernprogramm auf Diskette für die Sprache „Grips“ vorgestellt. Das demnächst auch in einer deutschen Version erhältliche Programm führt mit Menüs und interaktiven Übungen in „Grips“ und die Strategie von Datenbankrecherchen ein.

Schon seit einiger Zeit ist bei ECHO, dem Host der EG, ein kostenloses Übungsprogramm für die Retrieval-Sprache CCL (Common Command Language) erhältlich.

---

## Neue Datenbanken der EG: Eine Auswahl

---

Seit April 1990 ist die Referenzdatenbank der Zentralbibliothek der EG-Kommission zur europäischen Einigung (EC-LAS) bei dem Host Eurobase

öffentlich zugänglich. Ebenfalls seit dieser Zeit können bei Eurobase bereits zwei Stunden nach dem all-mittäglichen Presse-Briefing in Brüssel in der Datenbank RAPID die Veröffentlichungen des Dienstes des Sprechers der Kommission der Europäischen Gemeinschaft abgefragt werden.

Das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft in Luxemburg bietet in der Datenbank „ABEL“ täglich die neu in Kraft tretenden Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft an.

---

## CD-ROM: Ein Speichermedium hat sich durchge- setzt

---

Schon auf der CeBIT'90 war der Trend zur CD-ROM als Speichermedium für größere Datenmengen nicht zu übersehen.

(Vgl. Christian Michel, CeBIT'90, jur-pc 4/90, S. 557, 558ff.)

Konkurrenz und Pluralität beleben zusehends den Markt der kommerziellen CD-ROM's. Ein Abschied von der Hochpreispolitik der Hersteller und eine Ablösung des gedruckten Buches – zumindest als reines Informations-Medium – scheint möglich.

Während bei juris die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit auf der juris data disc 4 bereits zu haben ist, kündigt der Verlag C.H.Beck die AP (Arbeitsrechtliche Praxis) auf CD-ROM für Herbst 1990 an.

Nachdem die Normendatenbank bei juris mittlerweile fast das komplette geltende innerstaatliche Bundesrecht enthält, wird juris in der zweiten Jahreshälfte 1990 eine Normen-CD-ROM anbieten.

Von den über 24.000 Entscheidungsnachweisen auf der vierten juris-CD sind die mehr als 3.000 neueren der 10.000 Entscheidungen des BAG im Volltext vorhanden. Weitere 14.000 Dokumente enthalten Leitsatz oder Zusammenfassung arbeitsgerichtlicher Instanzentscheidungen.

---

## Zauberwort „Differenz- recherche“

---

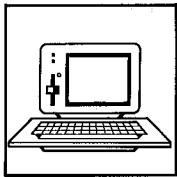
Das Zauberwort bei juris heißt Differenzrecherche. Diese verbindet die Vorteile der CD-ROM mit der Aktualität der Online-Datenbank. Per Knopfdruck kann man – entsprechende Technik vorausgesetzt – aus der CD-ROM-Offline-Datenbank in die juris Online-Datenbank nach Saarbrücken wechseln und dort automatisch diejenigen Entscheidungen recherchieren, die nach Redaktionsschluß der CD-ROM aufgenommen worden sind. Erfreulich ist, daß der juris-data-disc-Kunde ohne monatliche Bereitstellungspauschale nur gegen Zahlung der tatsächlichen Nutzungskosten juris online nutzen kann.

---

## CD-ROM „Arbeits- rechtliche Praxis“

---

Die AP-CD-ROM von C.H. Beck enthält die für die arbeitsrechtliche Praxis relevanten Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit und die für diesen Bereich wichtigen Entscheidungen von BVerfG, EuGH, BGH, BVerwG und BSG. Wie bei der Loseblattausgabe sind die Entscheidungen mit Anmerkungen



versehen. Die Materialien der Jahre 1954 bis 1981 sind mit Leitsatz und Parallelfundstellen vorhanden, ab 1982 sind die Entscheidungen im Volltext mit Sachverhalt und Gründen erfaßt.

Auf der INFOBASE stellte das Haus C.H.Beck nicht ohne einen gewissen Stolz die NJW-Volltext-CD-ROM erstmals einem größeren Publikum vor. Da die Dokumente auf der CD die Original-Seitenzahlen der gedruckten NJW enthalten, kann man problemlos von der CD-ROM zitieren. Damit ist die elektronische NJW ein vollwer-

tiger Ersatz für die gedruckte Ausgabe. Zusätzlich zum bisher möglichen Datenexport wäre ein „Text-Clipping“ am Bildschirm wünschenswert, das die Übernahme nur bestimmter Abschnitte oder Sätze in die Textverarbeitung ermöglicht.

Um die Vorteile einer Datenbank auf CD-ROM voll ausnutzen zu können, ist eine sinnvolle Vorauswahl der auf CD-ROM zu speichernden Datenmengen notwendig. Dabei sollte man nicht außer acht lassen, daß die Speicherkapazität auch dieses Mediums nur endlich groß ist.

Die Grenzen von CD-ROM-Datenbanken werden deutlich, wenn man sich die europäischen Patentanmeldungen auf CD-ROM betrachtet. Schon die Datenbank FIRST, die lediglich die Titelseiten der Anmeldungen in Faksimile-Form enthält, umfaßt jährlich etwa 6 CD's. Die in ESPACE gespeicherten Volltexte der Anmeldungen füllen sogar gut 60 CD's pro Jahr. Die Erinnerungen an das Discjockey-Gefühl aus Tagen der „Vör-Festplatten-Zeit“ werden wach. Wohl dem, der im voraus weiß, auf welcher CD sich seine Zielinformation befindet.



## Prozeßpraxis 1989 – wohin?

*Platypus*

Daß Computer schnell rechnen, sollte selbst in der Justiz schon unumstritten sein. Es mag Richter geben, die einen gewissen lateinischen Spruch, wie auch immer er zu verstehen ist, nicht verinnerlicht haben. Sie kalkulieren nicht. Sie rechnen. Die schlimmsten unter ihnen werden Opfer des Anspruchsdenkens. Sie wollen schnell, sozusagen automatisch, rechnen dürfen. Für einen Dinky (double income, no kids) ist das kein Problem. Er kauft sich einen Computer und verbringt seine wie auch immer zu qualifizierende Zeit an demselben. Ein anderer muß versuchen, seinen Dienstherrn zu überzeugen. Die finanzmathematische Methode, den Effektivzins zu ermitteln, genügt nicht. Da gibt es billigere Tabellen. Er sucht weiter. Mit folgender wahrer Begebenheit schafft er den Durchbruch wohl auch nicht:

ER und SIE, nichtehelich zusammengelebt habend, trennen sich.

ER behauptet, SIE habe 13.000 DM darlehensweise erhalten. ER tritt, ohne sonstige Gründe, an X (gerade Linie verwandt) ab. X verklagt SIE. ER soll für Darlehen zeugen.

SIE widerverklagt X und Zeugen ER, da ER ein Darlehen über 200 DM an SIE zurückzahlen habe. ER ist somit Drittwiderklägter und Argumentationshilfe für EDV-Anwendung.

X verlangt Zeugenvernehmung des ER. ER schulde nichts aus Darlehen.

ER hat eine Idee zur Rechtslage. ER zahlt einfach 200 DM an SIE.

SIE erklärt für erledigt, hat aber auch eine Idee. SIE will nun 4% Zinsen aus 200 DM für 19 Tage und beantragt dies widerklagend.

ER erkennt an und schiebt 50-DPfg.-Münze in Richtung SIE. SIE erklärt, kein Anerkenntnisurteil zu wünschen und nicht wechseln zu können.

Der Richter entnimmt dem Taschenrechner, daß 0,02 DM mal 19 anerkannt seien.

X's Bevollmächtigter bietet erst Scheck, dann Barzahlung von 0,38 DM an.

SIE's Bevollmächtigter erklärt, er benötige Gelegenheit zur Stellungnahme, da er die rechnerische Richtigkeit des Angebots nicht sofort erkennen könne.

Da ist was dran.

Richter rechnet jetzt mit Fließkomma und schon zeigt sich

0,416... (DM). Er ist entsetzt wegen seiner oberflächlichen Berechnung und bekommt weitere Bedenken. Muß er nicht mit 360 Tagen pro Jahr rechnen? Dann sind es sogar 0,422... (DM)!

Die Beweisaufnahme bringt keine rechte Überzeugung, eine ganz einfache Sachentscheidung und das zeitaufwendigste Problem der Saison. Der Richter hat zwar schon einen PC. Der kann auch ganz schnell die Drittwiderklagenkostenquote enträtseln. Doch halt! Wir haben keinen Standardverkehrsunfall. Die Widerbeldagten teilen nicht ihre Schicksale. Jetzt müßte das Programm verbessert oder der kitzligste Teil von Hand abgeschlossen werden. Der sonst der Wissenschaft nahestehende Rechtsreferendar hat noch nie Richter werden wollen und kennt jetzt seinen Weg ganz genau. Vorerst aber fertigt er handschriftlich einen zweiseitigen Entwurf zu Kosten und vorläufiger Vollstreckbarkeit.

Nun zwei Preisfragen:

a) Was ist ein Mikroprozessor?  
b) Wie wird sich die Zivilprozesspraxis entwickeln?

Ein Lösungshinweis zu b):

Die Widerklage war, für die Parteien, billig!